

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 07.02.2022

## Öffentlicher Teil:

### 1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2021 wurden bekannt gegeben.

### 2. **Bürgerfragestunde**

Es waren 13 Bürger anwesend.  
Fragen wurden nicht gestellt.

### 3. **Baugesuche**

#### 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf Flst. 166/3, Hopfenweg 4, Gemarkung Altheim**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

#### 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau einer Lagerhalle auf Flst. 882/1, Riedweg 23, Gemarkung Altheim**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

#### 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 489/34, Im Oberfeld 9, Gemarkung Alberweiler**

Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.

**3.4. Bauantrag  
Errichtung eines Unterstandes für Verkaufsautomaten auf Flst. 1/2,  
Schloßstraße 31, Gemarkung Alberweiler**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

**3.5. Antrag auf Befreiung  
Errichtung einer freistehenden Überdachung für Gartengeräte auf  
Flst. 329/14, Keltenweg 5, Gemarkung Aßmannshardt**

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

**3.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren  
Neubau eines Geräteschuppens auf Flst. 995/13, Im Bohnenstock 7,  
Gemarkung Langenschemmern**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

**3.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren  
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Flst. 38,  
Rathausstraße 4, Gemarkung Ingerkingen**

Vorbehaltlich der Beratung des Ortschaftsrates stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.

**4. Öffnung Eichelsteiggraben Schemmerhofen  
-Vorstellung der Planung**

Südlich des Gewerbegebiets Eichelsteige in Schemmerhofen verläuft der Eichelsteiggraben in einem Teilbereich verdolt. Die Überdeckung der Verdolung liegt stellenweise unter 0,5 m, was zur Folge hat, dass die Verdolung an unterschiedlichen Stellen bereits beschädigt oder gebrochen ist. Die Leitung läuft momentan ungesichert über das landwirtschaftliche Ackergrundstück. Im vergangenen Jahr hat sich der Grundstückseigentümer nach den stärkeren Regenereignissen im Frühjahr bei der Gemeinde gemeldet, dass im Bereich der Verdolung vermehrt Wasser austritt und die Dole instandgesetzt werden soll.

Weiterhin gibt es im Bereich des Flst. 653/4 Gemarkung Aufhofen eine Baugenehmigung einer ortsansässigen Firma zur Errichtung einer Garage.

Durch die nun auftretenden Probleme mit den Beschädigungen und den Bauwunsch einer Firma wurden in den vergangenen Wochen mit den Grundstückseigentümern Grundstücksverhandlungen geführt und die Planung abgestimmt. Die Planung wurde am Sitzungstag durch den beauftragten Ingenieur Herr Schmid (ES Tiefbau) vorgestellt.

Im Anschluss soll ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung erstellt und beim Landratsamt eingereicht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung mehrheitlich:

1. Die Planung zur Öffnung des Eichelsteiggrabens wird gebilligt.
2. Der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung wird erstellt und eingereicht.

## **5. Hängleswiesen Alberweiler ökologische Umgestaltung des Aßmannshardter Mühlbachs - Aktueller Stand der Baumaßnahme und weiteres Vorgehen**

Die Maßnahmen zur ökologischen Umgestaltung des Aßmannshardter Mühlbachs im Bereich der Hängleswiesen in Alberweiler und die darauffolgende Beweidung mit Wasserbüffeln wurde bereits im vergangenen Sommer vom Landratsamt Biberach genehmigt. Im Juni 2021 wurde ein Zuschussantrag für die Gewässerbaumaßnahme eingereicht. Da fraglich ist, ob Fördermittel abgegriffen werden können wurde nach einer Alternative zur Refinanzierung gesucht.

Es wurden Gespräche mit der Flächenagentur BW geführt, ob evtl. über den Verkauf von Ökopunkten eine Refinanzierung erreicht werden kann. Grundvoraussetzung für handelbare naturschutzrechtliche Ökopunkte ist die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde, welche mündlich zugesichert wurde.

Wann, in welcher Zahl und zu welchem Preis die Ökopunkte dann tatsächlich abgegeben werden können, kann erst gesagt werden, wenn diese auf der Handelsplattform eingestellt wurden und ein entsprechendes Angebot eingegangen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Baumaßnahme wird im Februar ausgeschrieben und in diesem Jahr umgesetzt.
2. Auf den Zuschuss aus dem Gewässerbau wird verzichtet.
3. Mit der Maßnahme sollen Ökopunkte generiert werden, die über das naturschutzrechtliche Ökokonto verkauft werden.

**6. Hochwasserschutz Mühlbach in Schemmerhofen  
- Vergabe der Planungsleistungen**

Das vergangene Jahr hat nochmals gezeigt, welche Auswirkungen Hochwasser auf besiedelte Gebiete haben kann. Im Ortsteil Schemmerberg laufen die Planungen für einen entsprechenden Hochwasserschutz bereits seit mehreren Jahren. Der Landkreis Biberach hat im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in welcher untersucht wurde, wie ein Hochwasserschutz entlang der Riss und deren Begleitgewässer aussehen kann. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie wurden erste Gespräche mit dem Ingenieurbüro RSI, welches bereits für den Hochwasserschutz in Schemmerberg beauftragt wurde, geführt. Im Rahmen des Gesprächs wurde ersichtlich, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie nochmals auf die Plausibilität geprüft werden müssen. Alternativ zu den vorgeschlagenen Lösungen soll untersucht werden, ob evtl. ein Schutzdamm westlich der Ortslage vor der B465 wirtschaftlicher und zweckmäßiger wäre als die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen. Im ersten Schritt soll nun das Büro Rapp und Schmid mit vertieften Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen beauftragt werden um die oben genannte Fragestellung zu klären. Mit dem Ergebnis können dann Gespräche mit den Behördenträger und Zuschussmittelgeber geführt und die Förderfähigkeit abgeklärt werden. Eine Umsetzung wird voraussichtlich erst in 5-10 Jahren realistisch möglich sein. Da es sich beim Mühlbach um ein Gewässer zweiter Ordnung handelt, ist anders als beim Hochwasserschutz in Schemmerberg nicht das Land, sondern die Gemeinde Vorhabenträger. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Büro RSI aus Ummendorf mit den oben genannten Planungsleistungen zu beauftragen.

**7. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher  
Bauvorschriften für das Gebiet "GE Ziegelei - Erweiterung" in  
Aßmannshardt**

**- Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Billigung der Entwurfsplanung und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

In Aßmannshardt soll östlich des bestehenden Gewerbegebiets ein Stuckateurbetrieb angesiedelt werden. Im vergangenen Jahr im März wurde der entsprechende Aufstellungsbeschluss gefasst und von 29.03.2021 bis zum 29.04.2021 die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Anschluss an die Beteiligung wurde der Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet und an die Bedürfnisse des Gewerbetreibenden angepasst. Weiterhin wurden Gespräche mit einem Einwender aus der Bürgerbeteiligung geführt und eine Lösung ausgearbeitet. Außerdem wurde eine Abwägungstabelle erstellt, die die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken und ein Abwägungsvorschlag beinhaltet.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme mehrheitlich folgende Punkte:

1. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen.
2. Die Entwurfsplanung in der Fassung vom 20.01.2022 zum Regelwerk „GE Ziegelei – Erweiterung“ in Aßmannshardt samt Planteil, planungsrechtliche Festsetzung und örtliche Bauvorschriften sowie Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Form einer monatlichen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern.

**8. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Untere Hofäcker" in Altheim  
- Aufstellungsbeschluss  
- Billigung der Entwurfsplanung und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

In Altheim soll auf dem Gewann „Untere Hofäcker“, welches sich westlich vom bestehenden Baugebiet „Oberer Schleifweg“ befindet, ein Mischgebiet entstehen. Nördlich des geplanten Gebiets und auf einer Teilfläche des Gebiets befindet sich momentan ein Gerüstbaubetrieb. Der Gerüstbaubetrieb möchte sich in diesem Bereich erweitern.

Der Bebauungsplan soll in vier verschiedene Nutzungsbereiche aufgeteilt werden. Im Bereich der Nutzungsschablonen 1 und 3 sollen Lagerplätze und Lagerhallen des Gerüstbaubetriebs festgesetzt werden – wobei im Bereich der Nutzungsschablone 3 bereits ein Lagergebäude vorhanden ist. Im Bereich der Nutzungsschablone 2 soll ein Betriebsleiterwohnhaus zur Durchmischung des Gebiets entstehen. Im Bereich der Nutzungsschablone 4 soll eine Tagespflege im EG mit Ferienwohnungen im OG entstehen. Die Ferienwohnungen sind so konzipiert, dass pflegende Angehörige dort

Urlaub machen und die pflegebedürftigen Personen tagsüber in der Tagespflege betreut werden. In der Tagespflege sollen 30 Plätze entstehen. Zusätzlich soll ein separater Bereich für Demenzzranke mit 15 Plätzen entstehen.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das in der Abgrenzungskarte vom 17.01.2022 dargestellte Gebiet, welches Teile der Grundstücke mit den Flurstücknummern 196 und 200/3 Gemarkung Altheim umfasst, einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Mischgebiet (§ 6 BauNVO) und der Bezeichnung „Untere Hofäcker“ nach den §§ 2 Abs. 1 und 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.
2. Der Planungsauftrag wird an das IB Funk aus Riedlingen vergeben.
3. Der Planentwurf wird gebilligt.
4. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wird gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

**9. Kernhaushalt: Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2022, Eigenbetrieb Wasserversorgung: Aufstellung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2021 für den Kernhaushalt vorberaten. Das Investitionsmaßnahmenprogramm wurde dabei für die Jahre 2022 – 2025 festgelegt.

Auf die wesentlichen Erträge/Aufwendungen sowie Investitionen im Kernhaushalt wurde in der Sitzung nochmals eingegangen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde in der Sitzung ausführlich erläutert.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2022 wurde einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet.

**10. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO**

Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Spenden zur Kenntnis.

**11. Verschiedenes**

**11.1 Klausurtagung im Kloster Irsee**

Herr Bürgermeister Glaser informierte das Gremium über die geplante Klausurtagung am 19. – 20.03.2022 im Kloster Irsee bei Kaufbeuren.

### **11.2 Erweiterungsbau Kita Alberweiler**

Herr Bürgermeister Glaser lädt das Gremium zu einer vor Ort Besichtigung des Erweiterungsbaus zur Kita Alberweiler vor der Gemeinderatssitzung am 09.05.2022 um 18:00 Uhr ein. Wer möchte kann sich da einen Überblick über die vorangekommenen Arbeiten verschaffen.

### **11.3 Änderungen beim Mitteilungsblatt**

Gremiumsvorsitzender Glaser berichtet über die plötzliche, schwere Erkrankung von Herrn Maier. Herr Maier hat lange Jahre zuverlässig das Mitteilungsblatt gedruckt und geliefert und kann es jetzt leider nicht mehr leisten. Aus diesem Grund konnte letzte Woche kein Mitteilungsblatt ausgeliefert werden, auf unserer Homepage kann man die Ausgabe aber online einsehen. Herr Link hat sich dann mit Hochdruck auf die Suche nach einem neuen Verlag gemacht und kurzfristig 2 Angebote eingeholt, vom Primo Verlag und vom Wagner Verlag. Beide Verlage bieten ähnliche Konditionen. Die derzeitigen Bezugsgebühren von 17 € jährlich für unsere Abonnenten können jedoch bei beiden Verlagen nicht gehalten werden und müssen zum nächsten Jahr angepasst werden. Da die Kosten für das Mitteilungsblatt direkt schon bei einem Wechsel zu einem neuen Verlag steigen, wird die Gemeinde Schemmerhofen dieses Jahr den Mehrbetrag übernehmen. Der Gemeinderat hat sich nach ausführlicher Beratung für das wirtschaftlichere Angebot der Firma Primo aus Stockach entschieden. Damit kann der Auftrag jetzt an den Primo Verlag vergeben werden und die erste Ausgabe erscheint somit schon diese Woche.